Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/01	S0455/26	31.08.2026

zum/zur

F0253/26 – Fraktion Die Linke - Stadträtin Nicole Anger

Bezeichnung

Sachstand zur Wiederbesetzung der Stelle der Kinderbeauftragten

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	10.11.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 27.08.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0253/26 der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. ***Seit wann ist die Stelle der Kinderbeauftragten unbesetzt?***

   Die Stelle der Kinderbeauftragten ist seit 01.02.2025 vakant.

2. ***Aus welchen Gründen konnte die Stelle noch immer nicht besetzt werden?***

   Seit der Haushaltsfreigabe 2026 ist die Stelle der Kinderbeauftragten zur Ausschreibung freigegeben. Die Stelle wurde zuletzt neu bewertet.

   Die Ausschreibung der Stelle wurde zunächst gestoppt, da zeitgleich mit dieser eine Initiativbewerbung für die ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbeauftragten einging.

   Die Bewerbung wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung ausgewertet und für nicht praktikabel erachtet. Grund hierfür ist zum einen die Festlegung auf einen hauptamtlichen Kinderbeauftragten per Stadtratsbeschluss, zum anderen aber auch das Arbeitspensum, welches eine ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung praktisch ausschließt.

   Derzeit wird organisatorisch eine personalkostenneutrale Aufgabenwahrnehmung geprüft, z.B. durch Aufgabenübertragung oder die Zusammenlegung von Stellenanteilen.

   Über das Ergebnis dieser Prüfung wird bis Ende des Kalenderjahres berichtet.

3. ***Trifft es zu, dass die Verwaltung derzeit keine Wiederbesetzung der Stelle beabsichtigt? Falls nein, welche konkreten Schritte wurden seit Eintritt der Vakanz unternommen?***

   Siehe Ausführungen unter Nr. 2

4. ***Wurde die Stelle seit Eintritt der Vakanz ausgeschrieben? Wenn ja: Wann, wie oft und mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde auf eine Ausschreibung verzichtet?***

   Siehe Nr. 2. Die Stelle wurde aus den v. g. Gründen bisher nicht ausgeschrieben.

5. Hat die Verwaltung bewusst entschieden, die Stelle unbesetzt zu lassen? Falls ja, wann wurde diese Entscheidung getroffen und wer hat sie getroffen?

Siehe Ausführungen unter Nr. 2

6. Ist vorgesehen, die Stelle einzusparen, organisatorisch aufzulösen oder ihre Aufgaben dauerhaft auf andere Bereiche zu übertragen?

Siehe Ausführungen unter Nr. 2

7. Welche Aufgaben der Kinderbeauftragten werden derzeit nicht wahrgenommen? Bitte auflisten.

Mit Ausnahme der Betreuung der Spielplatzpatenschaften und der Organisation des Wunschweihnachtsbaums durch das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit werden keine Aufgaben wahrgenommen.

8. Wer übernimmt aktuell die unabhängige Interessenvertretung von Kindern gegenüber Verwaltung und Stadtrat? Welche Aufgaben werden derzeit durch welche andere Organisationseinheiten oder Beschäftigte wahrgenommen?

Das Jugendamt, die Stabsstelle Führungsunterstützung des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit, freie Träger der Jugendhilfe und weitere Beteiligte wahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen.

9. Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung auf die Umsetzung der Kinderrechte, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit mit freien Trägern und Initiativen?

Der Öffentliche Träger und die Freien Träger der Jugendhilfe behandeln diese Themen durch entsprechende Projekte und eine trägerübergreifende Zusammenarbeit mit Dritten.

10. Wie bewertet die Verwaltung die Tatsache, dass Magdeburg seit längerer Zeit ohne eine unabhängige Kinderbeauftragte auskommen muss?

Siehe Ausführungen unter Nr. 7, 8, 9

11. Hält die Verwaltung eine Kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung ohne Kinderbeauftragte für ausreichend gewährleistet? Bitte begründen.

Siehe Ausführungen unter Nr. 7, 8, 9

12. Wann wird dem Stadtrat ein konkreter Zeitplan für die Wiederbesetzung der Stelle vorgelegt?

Bis zum Jahresende 2026 erfolgt noch einmal eine Betrachtung der organisatorischen Möglichkeiten, einer personalkostenneutralen Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Sofern keine Kapazitäten freigesetzt werden können, soll die angekündigte Ausschreibung der Stelle im 1. Quartal 2027 erfolgen.

13. Welchen Stellenwert hat die Stelle der/des Kinderbeauftragten für die Oberbürgermeisterin?

Die Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen hat eine hohe Priorität. Innerhalb der Verwaltung ist zu prüfen, ob die der Stelle obliegenden Aufgaben auch durch das Jugendamt und/oder andere organisatorische Maßnahmen wahrgenommen werden können.

Die Stellungnahme ist mit dem Fachbereich für Personal- und Organisationsservice abgestimmt.

Dr. Gottschalk